



Deutscher Labortag **2003**



Labortests: Was zahlt die Krankenkasse?

Die gesetzliche Krankenversicherung zahlt labordiagnostische Leistungen, wenn der Arzt dem begründeten Verdacht auf Vorliegen einer Erkrankung nachgehen will und der dazu benötigte Test zum Leistungskatalog der Kassen gehört.

Klagt ein Patient im Frühling zum Beispiel über Beschwerden, die einen Allergieverdacht nahe legen, etwa über gerötete Augen, dann zahlt die Krankenkasse den vom Arzt angeordneten Allergietest. Möchte ein Patient, der keine Beschwerden hat, auf Nummer Sicher gehen und wissen, ob er ein Allergierisiko in sich trägt, dann muss er die Untersuchung seiner Blutprobe selbst finanzieren.

Ob die Krankenkasse zahlt oder nicht, hängt auch davon ab, ob ein entsprechender Test vom zuständigen Bundesausschuss der Ärzte- und Krankenkassen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen wurde. Bei manch wichtigem Test steht dies noch aus.

Ein Beispiel: Mit dem Toxoplasmose-Test können Schwangere prüfen, ob sie mit der Krankheit infiziert sind. Sind sie nicht infiziert und tritt die Erstinfektion ab dem vierten Schwangerschaftsmonat auf, dann ist das Kind von Tod oder Behinderung bedroht. Ist die Frau vorher schon an Toxoplasmose erkrankt und wird dann schwanger, kann dem Kind nichts passieren. Dieser Test wird von den Krankenkassen in der Mutterschaftsvorsorge unverändert nicht bezahlt, es sei denn, der Arzt

hat einen konkreten Verdacht, zum Beispiel, weil die Schwangere Kontakt mit einer Katze hatte. Auch ganz neue Tests sind in der Regel keine Kassenleistung. Das gilt zum Beispiel für den neuen Test zur Früherkennung des Harnblasen- und des Prostatakrebses.

Deshalb bieten viele Ärzte im Interesse ihrer Patienten solche Tests als Sonderleistung an. Leider muss der Patient diese Tests dann selbst bezahlen.

Hinweis:

Dieser Text kann im Internet abgerufen werden unter: www.vkvd.de/presse.htm

Die aktuelle Adressenliste der teilnehmenden Laboratorien kann im Internet abgerufen werden unter: www.labortag.de

Der „Deutsche Labortag“ am 24. Juni in Berlin sowie der bundesweite „Tag des offenen Labors“ am 28. Juni 2003 wurde vom Verband der Krankenversicherten Deutschlands (VKVD) initiiert und wird von folgenden Organisationen unterstützt: Berufsverband Deutscher Laborärzte (BDL), Delab – Fortbildung im medizinischen Labor e.V., Deutsche Gesellschaft für Qualitätssicherung im Medizinischen Laboratorium e.V. DGQML, Deutscher Hausärzteverband e.V., Deutsche Vereinte Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin e.V. DGKL, Deutsche Leberhilfe e.V., hepatitisKoalition, BKK Berlin, Institut für Standardisierung und Dokumentation im Medizinischen Laboratorium e.V. INSTAND, Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e.V. VKD, Deutschen Diagnostika Gruppe (DDG) sowie dem Verband der Diagnostica-Industrie (VDGH) .

Rückfragen: Verband der Krankenversicherten Deutschlands e.V. (VKVD)
Bleibtreustr. 24, 10707 Berlin,
Tel.: 030-88 62 52 87, FAX 030-88 6253 26
spreemann@vkvd.de
www.vkvd.de

oder: Postina Public Relations PPR
Tel. 06257-507 99-0
Fax. 06257-507 99-4
E-Mail: office@postina-pr.de